

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 ALLGEMEINES

Allen Coaching-Leistungen von Christian Birke (Veranstalter) liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

§2 COACHING

Datum und Zeit der Coachings werden von Coach und Kunde einvernehmlich vereinbart. Einzelcoachings finden üblicherweise im Coachingraum von Christian Birke statt. Besondere, abweichende Vereinbarungen sind jedoch möglich. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Sollte ein Termin von Seiten des Coaches aufgrund höherer Gewalt (u.a. auch Krankheit, Unfall o.ä.) verschoben werden müssen, wird der Coach telefonisch unter einer zu hinterlassenden Rufnummer schnellstmöglich informieren und einen zeitnahen Ersatztermin anbieten.

§3 ANGEBOTE FÜR SEMINARE / WORKSHOPS / VORTRÄGE

Seminare sind firmeninterne Seminare oder externe Seminare. Schriftlich verfasste Angebote behalten für zwei Monate ihre Gültigkeit. Es gilt das Verfassungsdatum des Angebots.

§4 ANMELDUNG ZU SEMINAREN / WORKSHOPS / VORTRÄGE

Anmeldungen müssen schriftlich, telefonisch oder per e-Mail erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Auftraggeber per e-Mail eine Auftragsbestätigung mit Termin, Seminarort, Seminarzeiten und Kosten zugesandt. Damit kommt ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Coach zustande.

§5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind bei Erhalt sofort ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 10 % p. a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB) der Deutschen Bundesbank. Bei schriftlicher Mahnung ist der Veranstalter berechtigt, pro Mahnung eine Mahngebühr von 10 Euro zu berechnen. Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten. Dies

gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen immer zu Lasten des Veranlassers der Transaktion. Alle Seminargebühren und Honorare haben keinen Ausweis von Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG.

§6 STORNIERUNG VON SEMINAREN / WORKSHOPS / VORTRÄGEN

Stornierungen müssen stets schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor Seminar-, Workshops- oder Vortragsbeginn (ab einer Dauer von 2 Stunden) werden bis 4 Wochen vor der Veranstaltung mit 50% der vereinbarten Honorare oder Pauschalen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Absage bis 2 Wochen vor der Veranstaltung werden dem Auftraggeber 100% des vereinbarten Honorares oder Pauschalen in Rechnung gestellt. Nimmt der Auftraggeber nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Teilnahme ist nicht übertragbar. Kosten für Fremdleistungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

§6a ABSAGE EINZEL-COACHINGTERMINE

Stornierungen von Einzel-Coachings durch den Kunden müssen mindestens zwei Arbeitstage (bis 48h) vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. In diesem Falle vereinbart der Vertragspartner einen Ersatztermin. Bei zweimaliger Stornierung des Ersatztermins, unabhängig von der Frist, hat Christian Birke das Recht, die volle Coachinggebühr der geplanten Zeitdauer zu berechnen. Eventuell anfallende Stornogebühren, wie z.B. Hotel, Raummiete, etc. werden vom Vertragspartner übernommen, ebenso entstandene Fahrtkosten. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als zwei Arbeitstage (48h) berechnet Christian Birke die volle Coachinggebühr der geplanten Zeitdauer. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Erworbene Coachingstunden-Kontingente sind nur nach Absprache mit Christian Birke und Zustimmung von ihm übertragbar.

§6b GERINGE TEILNEHMERANZAHL

Christian Birke behält sich das Recht vor, Offene Seminare, Workshops & Vorträge bei zu geringer Teilnehmerzahl (üblicherweise weniger als sechs Teilnehmer) bis zu drei Tage vor Seminarbeginn abzusagen und Ersatztermine anzubieten.

Bei Ausfall des Seminars / Workshops / Vortrages durch Krankheit des Coaches / Trainers, wird versucht, ein Ersatztermin zu vereinbaren. Bei höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer

Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

§7 ÄNDERUNG DES LEISTUNGSUMFANGS BEI SEMINAREN / WORKSHOPS / VORTRÄGEN

Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger die Änderung daraufhin überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.

Inhalt und Ablauf des Seminar- / Workshop- / Vortragsprogramms ebenso wie der Einsatz der Coaches / Trainer können unter Wahrung des Gesamtcharakters des Seminars geändert werden. Dies berechtigt den Auftraggeber weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

§8 SEMINARE / WORKSHOPS / VORTRÄGE BEI AUFTRAGGEBERN

Der Auftraggeber verpflichtet sich, geeignete Räumlichkeiten und notwendige Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die im Vorfeld mit dem Veranstalter und Christian Birke abzusprechen sind. Im Übrigen gelten in diesen Fällen die individuellen Regelungen.

§9 COACHING- / SEMINAR- / WORKSHOP- / VORTRAGSANNULLIERUNG

Bei Ausfall des Coachings / Seminars / Workshops / Vortrages durch Krankheit des Coaches, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Coachings / Seminars / Workshops / Vortrages. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Sollte ein Coaching / Seminar / Workshop / Vortrag aus Gründen, die in der Verantwortung des Coaches liegen (z.B. Krankheit), ausfallen, und möchte ein Kunde einen Ersatztermin nicht annehmen, erfolgt die 100%ige Erstattung der gezahlten Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag.

§10 KÜNDIGUNG DES VERTRAGES FÜR SEMINARE / WORKSHOPS / VORTRÄGE

Bis zu acht Wochen vor Leistungsbeginn kann der Vertrag schriftlich und kostenfrei ohne Angabe von Gründen storniert werden. Als Stichtag gilt der Eingang des Schreibens. Bezüglich der Teilnahme an Seminaren / Workshops / Vorträgen werden bei späterem Rücktritt vom Vertrag folgende Storno-Kosten fällig:

- Bei Rücktritt vier bis acht Wochen vor Leistungsbeginn: 25 % der Gesamtkosten
- Bei Rücktritt zwei bis vier Wochen vor Leistungsbeginn: 50 % der Gesamtkosten
- Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Leistungsbeginn: 75 % der Gesamtkosten
- Bei Rücktritt kürzer als zwei Wochen bzw. bei Nicht-Erscheinen: 100% der Gesamtkosten.

Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden.

§11 MITWIRKUNGSPFLICHT DES COACHINGSNEHMERS

Das Coaching erfordert eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Coach und Coachinnehmer und beruht auf gegenseitiger Wertschätzung und Kooperation. Coaching ist ein aktiver Prozess, der die eigenverantwortliche Mitwirkung des Kunden erfordert. Der Coach begleitet und unterstützt, der Coachingnehmer sollte bereit sein, sich offen mit sich selbst (seiner Person und Situation) sowie der besprochenen Thematik auseinander zu setzen. Für den Erfolg des Coaching ist der Coachingnehmer selbstverantwortlich.

§12 VERTRAULICHE INFORMATIONEN, DATENSCHUTZ

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner nutzen oder verarbeiten personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke. Sie sichern diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff und werden sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

Christian Birke ist der besondere Schutz von Kundendaten ein großes Anliegen. Er verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen des Coachings oder in Trainings zugetragenen Informationen die Person selbst oder ihr Unternehmen bzw. beteiligte Personen betreffend, auch über die Beendigung des Coaching hinaus, Stillschweigen zu bewahren, sowie schriftliche Unterlagen sorgfältig verschlossen aufzubewahren. Der Coach gewährleistet Stillschweigen analog der ärztlichen Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter des Coaches, die ebenfalls der Schweigepflicht unterliegen, soweit dies den Ablauf des Coachings unmittelbar betrifft.

Vertrauliche Informationen werden ausschließlich zu Zwecken des vertraglich festgelegten Coachings verwendet. Alle vom Coachinnehmer beigebrachten oder von ihr/ ihm ausgefüllten Unterlagen gehen aufgrund der gesetzlichen Dokumentationspflicht in das Eigentum des Coaches über und werden von diesem über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren sorgfältig verschlossen aufbewahrt. Beauftragte Dritte werden entsprechend dieser Regelungen verpflichtet.

§13 COPYRIGHT / URHEBERRECHTE

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Auftraggeber zur Beachtung folgender Punkte: Alle schriftlichen Unterlagen sowie alle audiovisuellen Medien, die dem Kunden ausgehändigt werden, sind nur zum persönlichen Gebrauch des Kunden bestimmt. Seminarbegleitende Arbeitsmappen bzw. Unterlagen, Handouts etc. unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Die Unterlagen dürfen weder reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet noch anderweitig genutzt werden, es sei denn, es liegt die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Christian Birke vor.

§14 HAFTUNG

Bei der Coaching-Tätigkeit handelt es sich um eine Dienstleistung, die keine Erfolgsgarantie beinhaltet. Alle im Coaching gegebenen Empfehlungen sind sorgfältig abgewogen. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr. Die Teilnahme an Coachings oder Trainings setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Die Sitzungen sind kein Ersatz für eine ärztliche Behandlung oder Psychotherapie. Im Honorar/ in den Teilnahmegebühren ist keine Versicherung enthalten.

§14.a HAFTUNG

Das jeweilige Seminar wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.

Christian Birke haftet für Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sport-, Reise- und Outdoor-Veranstaltungen einem geringen Risiko unterliegen können. Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen der Veranstaltung körperlich und seelisch gewachsen fühlen. Sie sind eigenverantwortlich für Ihr Handeln. Christian Birke übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich trotz

sorgfältiger Auftragsklärung, aufgrund fehlender Voraussetzungen bei den Teilnehmern, ergeben. Wir behalten uns auch vor, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten unser Ansehen als Gast schädigen, vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. Die bei vorzeitiger Abreise entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

§15 ANTI-SEKTENERKLÄRUNG

Die Seminare/ Coachings basieren auf fundierte, wissenschaftliche Grundlagen – keinesfalls auf Ideologien oder Sektenkultur. Deshalb distanzieren mich ausdrücklich von Organisationen wie Scientology und dergleichen und lehnen jegliche Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahestehenden Menschen oder Unternehmen ab.

§16 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist ausschließlich die Landeshauptstadt Kiel.

§17 ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für unsere Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Für Aufträge, die durch uns vermittelt, aber von den Lieferanten direkt bestätigt, geliefert, ausgeführt und berechnet werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Lieferanten.

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Stand: 1.1.2017 (Änderungen vorbehalten)